Krakauer Zeitung.

Nr. 72. Mittwoch den 28. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Ihre Majestät Königin Maria Amalia die Hoftrauer vorgestern Montag den 26. März angezogen und wird durch sechszehn Tage mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 26. März bis einschließig 2. April die tiefe und durch die letzten acht Tage, d. i. vom 3. bis einschließig 10. April die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Sectionsrathe der Obersten Rechnungscontrolsbehörde Joseph Schönwald in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 23. März d. J. dem Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters Friedrich Beckmann in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. März d. J. dem Polizeirathe der Wiener Polizeidirection Franz Kržisch aus Anlaß seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung taxfrei den Titel und Rang eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. März d. J. dem Schullehrer zu Thaya in Nieder-Oesterreich Franz Wallner in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. December v. J. die neuen Statuten der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien die von Wenzel Carl Teuchert, Friedrich Frey senior, Carl F. Cazel, George Grant und William Powell beabsichtigte Errichtung einer „Anglo-österreichischen Zuckerfabriksactiengesellschaft" in Prag im Principe genehmigt und den Vorgenannten die Bewilligung zu den vorbereitenden Maßregeln für dieses Unternehmen ertheilt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat die supplirenden Lehrer am katholischen Obergymnasium zu Eperies Alexander Nuber, Joseph Ruby und Michael Walkovszky zu wirklichen Gymnasiallehrern ebendaselbst ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Supplenten am städtischen Obergymnasium zu Maria-Theresiopel Géza Lengyel zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. März.

Die „Wiener Abendpost" registrirt sehr ausführlich die Nachrichten über die Geburtstagsfeier des Königs von Preußen und meint, daß diese Nachrichten wohl auch die friedlichere Auffassung der Lage hervorgerufen hätten, welche sich jetzt in fast allen deutschen Journalen geltend mache. Der Ausspruch eines Londoner Blattes, daß ein österreichisch-preußischer Krieg nicht zu den Wahrscheinlichkeiten gehöre, wird in bedeutsamer Weise hervorgehoben.

Die „Deb." meint, daß obwohl noch keine für eine wesentliche Veränderung der Situation zeugenden Merkmale zu Tage getreten sind, so doch jetzt die friedliche Strömung vorherrsche. Man scheint, schreibt dieselbe, zu hoffen, daß die von Berlin erwarteten Vorschläge oder Anträge immerhin Raum zur Forsetzung der diplomatischen Verhandlungen bieten werden. Zur Verwirklichung dieser Hoffnung ist es aber nöthig, daß jene Anträge nicht ausschließlich in dem Anerbieten irgend einer Compensationssumme bestehen. Irrig dürfte die Meinung sein, daß Oesterreich jetzt durchaus zu irgend einem Definitivum gelangen wolle. Unserer Ansicht nach kann Oesterreich ruhig auf dem Boden des status quo verharren und Preußen die Initiative überlassen, ein Definitivum vorzuschlagen, dessen Annehmbarkeit zu beurtheilen man sich vorbehalten müßte.

Ein Wiener Corr. der „Bohemia" schreibt: Die sporadischen Symptome, die heute vorliegen, sprechen zwar nicht zu sehr zu Gunsten der friedfertigen Auffassung (sein Schreiben ist vom 23. d. datirt), können dieselbe aber auch nicht alteriren. In Kreisen der englischen Botschaft macht man kein Hehl daraus, daß nach Berichten aus Berlin die englische Intervention auf den Grafen Bismarck keinen sonderlichen Eindruck gemacht habe. Mag sein; Thatsache ist aber denn doch, daß Graf Bismarck in der Fortsetzung seiner Handstreichpolitik bei dem Decret vom 11. März stehen geblieben ist. Neue Anknüpfungspuncte scheinen allerdings zwischen den beiden Mächten, die sich diplomatisch sehr kalt gegenüber stehen, nicht gefunden worden zu sein. Der Courrier, der gestern von hier nach Berlin abging, reiste mit leeren Händen.

In einem Schreiben desselben Corr. vom 24. d. heißt es: Alles, was sich über die Situation im gegenwärtigen Augenblicke sagen läßt, beschränkt sich auf die Aufzählung einiger Symptome, die allerdings nicht darnach angethan sind, nach einer oder der andern Seite hin ein entschiedenes Urtheil über die Entwicklung der Dinge fällen zu lassen. Auf telegraphischem Wege habe ich Sie bereits über die zu Friedenshoffnungen berechtigenden Aeußerungen des Gouverneurs von Schleswig unterrichtet. Der Civiladlatus in Holstein, Ministerialrath v. Hoffmann, der bekanntlich als officieller Vertreter der österreichischen Regierung dem Bankette, welches Herr von Manteuffel am Geburtstage des Königs in Schleswig gab, beiwohnte, rühmt in seinem hieher gesandten Berichte die liebenswürdige Aufnahme, die er im preußischen Hauptquartier gefunden. Die Auszeichnung, mit welcher ihn Herr von Manteuffel behandelte, soll die anwesenden Unterzeichner der Neunzehneradresse nicht wenig überrascht — um nicht zu sagen — bestürzt haben. Herr v. Manteuffel ergriff wiederholt die Gelegenheit, seine zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, es werde zwischen den beiden so eng verbündeten Mächten nicht zu einem Conflicte kommen, den er (M.) tief beklagen müßte. Was ihn anbelange, so weise er die Zumuthung, gegen Holstein einen Handstreich zu beabsichtigen, entschieden zurück und wer seinen Charakter kenne, werde ihm wohl glauben, daß er (M.) sich nie und nimmermehr zu einem solchen hergeben würde. So erfreulich auch diese Versicherung klingt, so wird man daraus doch kaum mehr folgern können, als daß Herr v. M. eben nicht ganz eines Sinnes mit dem Grafen Bismarck ist. Wie ganz anders dieser die Situation auffaßt, dafür liefert ein Dictum den Beleg, das als aus dem Munde des preußischen Premiers rührend, in den diplomatischen Kreisen colportirt wird: „Der Dialog mit Oesterreich ist abgebrochen!" Wenn nur auch Herr v. B. seinen Monolog beginnen würde! Aber so schwebt man nach wie vor in vollster Unklarheit über die Situation — was eben nicht sehr behaglich ist.

Der „Allgem. Ztg." wird aus Paris ebenfalls die Kriegsgefahr auf das Bestimmteste geleugnet. Man schreibt diesem Blatte: „Die Höfe von Berlin und Wien kennen den Gedanken des Tuilerien-Cabinets, und dieses glaubt die Gewißheit erlangt zu haben, das Recht von Schleswig-Holstein werde nicht auf deutschen Schlachtfeldern verbluten. Europa kann aber nicht länger der sich wiederholenden Kriegsgefahr ausgesetzt bleiben. Schon die gegenwärtige Beunruhigung aller europäischen Interessen zeigt, daß das Schicksal der Elbe-Herzogthümer eine europäische Frage werden und an eine europäische Conferenz gelangen dürfte, wenn nämlich das österreichisch-preußische Condominium nicht fortbestehen und innerhalb des deutschen Bundesrechts eine definitive Lösung auf friedlichem Wege nicht erreicht werden kann. Es ist für die Westmächte noch nicht der Augenblick gekommen, einen bezüglichen Antrag zu stellen. Doch wird der Antrag von Frankreich gestellt werden, sobald sich der Bundestag als eine ungenügende Instanz bewährt und die Gefahr der Friedensstörung wieder eintritt."

In Berlin herrscht nicht die gleiche Friedenshoffnung. Ein Berliner Corr. der „Schlesischen Ztg." schreibt: Die Schwierigkeiten einer friedlichen Lösung, wenn man von dem Auf und Nieder der Kriegsgerüchte absieht, sind noch nicht völlig beseitigt. Bei einer unbefangenen Betrachtung der Lage kann es sich augenscheinlich nicht darum handeln, ob vom Morgen bis Abend eine Mobilmachung beschlossen ist, ob die Truppen Marschbefehl erhalten und was sonst die Tagespolitiker beschäftigt, welche der Frage, weil ihnen das unbequem ist und zu den wechselnden Vermuthungen nicht passen will, nicht gern ins Gesicht sehen. Wenn als feststehend angenommen werden kann, daß Preußen die Annexionsabsichten festhält und zu deren Durchführung entschlossen ist, auf der anderen Seite aber nichts davon verlautet, daß Oesterreich nachgeben wolle, so ist ein friedlicher Ausgleich noch immer nicht in Sicht. Die Krisis kann hingehalten werden, wird aber stets wieder mit verstärkter Kraft hervorbrechen, so lange die gegenwärtigen Voraussetzungen der Situation unverändert bleiben. Einige Leute scheinen sich wirklich vorzustellen, daß nach einigem Geräusch in den Zeitungen die ganze Sache sich im Sande verlaufen und es bei dem Provisorium auf unbestimmte Zeit hinaus sein Bewenden haben werde. Darin dürfte aber eine Täuschung obwalten. An entscheidender Stelle ist kein Schwanken bemerkbar. Man hat mündlich das Wort einer hochgestellten Person umhergetragen, daß Preußen um Schleswig-Holstein allein keinen Krieg führen werde. Das Wort traf ganz mit der officiellen Ankündigung zusammen, daß die ernstliche Inangriffnahme der schleswig-holsteinischen Frage auch die der Bundesreform, wenigstens so weit es sich um die Bundeskriegsverfassung handle, thatsächlich lösen werde. Seit Oesterreich die Februarbedingungen zurückwies, wurde von der bezeichneten bedeutsamen Seite der volle Anschluß der Herzogthümer an Preußen ins Auge gefaßt, und die Vorgänge seit Gastein haben den Entschluß bestärkt. So viel nach den möglichst sorgfältig controlirten Nachrichten über die hiesigen Vorsätze und die herrschende Stimmung. Von Oesterreichs Entgegenkommen und seinem Eingehen auf die preußischen Plane hat dagegen noch nichts verlautet. Bestätigt es sich, daß die einseitigen Rüstungen sistirt sind, so würde allerdings der Grund für die preußischen Gegenrüstungen wegfallen. Aber der Lösung wäre man damit nicht näher gekommen, zumal die Nachricht von einem Schreiben des Kaisers Franz Joseph an Se. Majestät den König von Preußen, das die Lage wesentlich geändert hätte, sich bis jetzt nicht bewährt hat. Die „Nordd. Allg. Z." bezeichnet ebenfalls die Nachrichten über ein von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich an den König von Preußen anläßlich dessen Geburtstages gerichtetes Gratulationsschreiben als unrichtig.

Die „Kreuzztg." betrachtet die Situation etwas friedlicher, während die „Nordd. Allg. Ztg." die militärischen Operationspläne Oesterreichs entwickelt.

Die „Frankf. Postz." sagt in einem Redactions-Artikel, daß sich in dem Stand der Dinge nichts geändert habe, nur meint sie, daß die europäischen Mächte sich jetzt ernstlicher mit einer Angelegenheit beschäftigen, deren Tragweite ganz Europa berührt. Bezüglich der Theilnahme des Bundes bemerkt das officiöse Organ des Bundestags: „So wahrscheinlich es ist, daß der Streit auf die Basis des Bundesrechts zurückgelenkt und Gegenstand bundestäglicher Verhandlungen werden wird, so scheint doch über diesen Schritt ein vollständiges Einverständniß noch nicht ereicht. Vielmehr dürfte wohl die Meinung der Stimmen den Vorzug verdienen, welche eine Behandlung der Sache durch die Bundesbehörde erst dann für wahrscheinlich halten, wenn sich die großen Cabinete über ihre Intentionen bestimmter ausgesprochen haben werden und die „Situation" in ihren Einzelheiten klarer vorliegt. Sind doch die Garanten der großen Völkerverträge nicht nur bei dem Ausgange der Sache interessirt, sondern auch zur Mitwirkung rechtlich berufen. Insofern läßt sich den Aeußerungen officiöser preußischer Organe allerdings beipflichten, daß es sich nach der Lage der Sache gar nicht mehr um Schleswig-Holstein, sondern um Sein oder Nichtsein der deutschen Föderation handelt, daß eine Entscheidung des Bundestags zu Ungunsten der preußischen Forderungen in Berlin nicht respectirt werden, und die Frage über Krieg und Frieden dann nicht anders liegen würde, als im Moment. Auf eine Specialverständigung der deutschen Mächte unter sich wird von kundiger Beurtheilung wenig Hoffnung gesetzt. Die Forderung einer Abtretung der Herzogthümer „gegen preußisch Courant" oder allenfalls zur Colorirung noch gegen einen Landstreifen der Grafschaft Glatz, eines der ärmlichsten Gebirgsstriche in Preußen, ist gewiß nach dem allgemeinen Urtheil aller Denkenden eine von vorn herein völlig unannehmbare Bedingung.

Nach Berichten aus Frankfurt a. M. ist dem am Bunde bevorstehenden Antrag Badens in merito die Majorität gesichert. Aber seine Opportunität ist noch Gegenstand der Erwägung, und es scheint die Ansicht durchzudringen, daß, so lange der Bruch zwischen Osterreich und Preußen nicht unmittelbar drohend, der Bund im Interesse der Sache sich jeder Action zu enthalten habe. Im Uebrigen soll der Antrag eine Richtung haben, welche im gegebenen Augenblicke Preußen auf jede Unterstützung verzichten lassen müßte, die es nicht durch materielle Gewalt zu erzwingen im Stande sein würde.

Die amtliche „Bair. Z." schließt eine Reihe von Artikeln über die Kriegsgefahr mit folgenden Worten: „Unser Verlangen, daß der Angegriffene, falls er nicht bundesbrüchig werden wolle, der Bundesversammlung Anzeige erstatten und ihre Intervention anrufen müsse, ist nothwendig, damit nicht die Bundesglieder in die Lage versetzt werden, für Zwecke zu kämpfen, welche dem Reiche des Bundes fremd oder wohl gar entgegengesetzt sind."

Das „N. Frmdbl." bespricht die Aufgabe, welche seiner Ansicht nach den deutschen Mittelstaaten in der gegenwärtigen Situation zufalle. Die Neutralität sei für sie kein Auskunftsmittel, vielmehr der sicherste Weg zum Verderben. Das Blatt stellt die Frage auf: Was haben die Mittelstaaten zu thun, um den bewaffneten Zusammenstoß zu verhindern? und beantwortet sie, wie folgt: Die Mittelstaten müssen unbeirrt den Art. 19 der Schlußacte anrufen, welcher es dem Bunde zur Pflicht macht, vorzusorgen, daß der Bundesfriede nicht gestört werde, wenn bedrohliche Anzeichen vorhanden sind. Die Constatirung solcher Anzeichen liegt in dem Ausspruche der Majorität. Ein solcher Ausspruch ist nun mittelst Antrages eines der Bundesglieder zu veranlassen. Ist der Ausspruch erfolgt, dann hat die Bundesversammlung gegen jede Friedensstörung, mag sie von Oesterreich oder von Preußen ausgehen, die nöthigen Anordnungen zu beschließen. Dann wird der Bund möglicherweise den Krieg verhindern oder doch durch die Ereignisse nicht überrascht werden.

In der zweiten Sitzung der Donaufürstenthümer-Conferenz ist dem „Mem." zufolge die Integrität der Türkei zur Basis der weiteren Verhandlungen der Conferenz genommen und der Vertreter des Sultans aufgefordert worden, die Anschauungen der Pforte bezüglich der Reorganisation der Fürstenthümer zu entwickeln. Diese und andere Eröffnungen sind von dem Bevollmächtigten der Höfe ad referendum genommen worden.

Nach dem „Mem. diplom." ist die Angabe, daß Delegirte beauftragt worden sind, die Donaufürstenthümer bei der Pariser Conferenz zu vertreten, eine irrthümliche. Die von der provisorischen Regierung in Bukarest abgesendeten sechs Mitglieder der rumänischen Commission haben keine andere Mission und Instruction, als Sr. k. Hoheit dem Grafen von Flandern das Votum des Senats und der Deputirten-Kammer der Fürstenthümer, kraft welcher der junge Prinz zum Souverän Rumäniens ausgerufen wurde, zu überreichen. Da aber der Graf von Flandern sich in Rom befindet, so gedenkt die rumänische Deputation sich nach Brüssel zu begeben und das Resultat des erwähnten Votums in einem officiellen Documente Sr. Majestät dem König der Belgier zu übergeben.

Wie früher, als Boggio die ewige Stadt besuchte, kann auch jetzt in Betreff der angeblichen geheimen Mission Cesare Cantù's der Florentiner AJO-Corresp. der „Gaz. nar." auf's solenneste versichern, daß Cantù keine politische Mission habe. Er fuhr nach Rom „den Pantoffel des h. Vater zu küssen, mit den Freunden zu reden und vielleicht einige persönliche Geschäfte zu erledigen."

Baron Budberg, meldet ein Pariser Telegramm des „N. Frmdbl.", urgirt bei dem hiesigen Cabinet die obschwebende Angelegenheit, betreffend den Aufenthalt der nach Congreß-Polen zuständigen russischen Unterthanen in Frankreich. Nach officiösen Zusicherungen dürfte Herr v. Budberg eine Entschließung erzielen, wornach fortan keinem russisch-polnischen Unterthan ohne Erlaubniß der russischen Regierung der Aufenthalt in Frankreich gestattet wird.

Der Belagerungszustand in Spanien ist nicht, wie O'Donnell ursprünglich verkündete, überall aufgehoben worden, sondern er besteht fort in Valentia, Alt-Kastilien, Arragonien und Catalonien. Die Gründe für diese Ausnahmsmaßregel sind nicht bekannt.

Der Bukarester W.-Corr. des „Czas" berechnet die Zahl der dortigen Polen auf höchstens 200, von denen kaum die Hälfte den Bedingungen des von der Kammer angenommenen Gesetzes über die rumänische Nationalgarde entspreche. Bevor es noch sanctionirt worden, beeilte sich die russische Regierung mit einem Proteste gegen Aufnahme der Polen in dieselbe.

Die portugiesische Deputirten-Kammer hat mit 77 gegen 21 Stimmen die Maßregel der Regierung gut geheißen, wornach den ohne Vorwissen des portugiesischen Bischofs vom Papste nach Congo geschickten Geistlichen jede Ausübung ihres Amtes untersagt ist, weil die Mission den zwischen Lissabon und Rom abgeschlossenen Verträgen zuwiderläuft.

Aus Montevideo, 15. Febr., wird gemeldet, daß sich auf der dortigen Rhede 35 Kriegsschiffe, der französischen, englischen, spanischen, italienischen und amerikanischen Marine angehörend, befinden, die von 5 Admirälen befehligt werden. Diese bedeutenden

Streitkräfte sind zum wirksamen Schutze der Fremden bestimmt, für die Zeit als der Krieg zwischen Brasilien und Paraguay dauern würde.

---

†† Krakau, 28. März.

Wir haben kürzlich einen Erlaß des Finanzministeriums mitgetheilt, nach welchem statt baren Geldes fällige Coupons zu Steuerzahlungen verwendet werden dürfen. Schon damals haben wir in kurzen Umrissen die Vortheile dargelegt, welche für den Verkehr, für den Geldmarkt wie für die Steuerzahlenden selbst aus dieser Maßregel zu erwarten sind. Sie sind unleugbar, dankenswerth und vollkommen geeignet, alle Welt zu befriedigen, mit alleiniger Ausnahme jener Personen, welche sich seither mit der Umwechslung der Coupons beschäftigt haben und welchen nun dieser leichte und erträgliche Erwerb theilweise entgeht. Alle seither gegen die Einführung dieser Maßregel erhobenen Bedenken dürften daher nur von dieser Seite stammen und von einem der Allgemeinheit gegenüber nicht zu rechtfertigenden Eigennutz eingegeben sein. Das wahre Motiv wird selbstständlich verschwiegen, und sind die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken entweder blos sophistisch und nichtssagend, oder unzulässige Insinuationen. Was letztere betrifft so müssen wir die Bemerkung zurückweisen, daß die Regierung bei Erlaß dieser Verordnung von dem Wunsche geleitet gewesen, auf Umwegen und unangefochten zur Vermehrung der im Umlaufe befindlichen Geldz ichen zu gelangen. Die Intention der Regierung ging dahin, einfach eine Maßregel zu treffen, durch welche ein Mittel zur Beschleunigung und Erleichterung des Verkehrs geschaffen würde, wenn Forderungen mit Schuldzeichen des Fordernden beglichen werden können. Diese Maßregel ist in der That nicht nur eine einfache, sondern wird hiedurch dem Zahler, in unserem Falle dem Steuerpflichtigen die Mühe der Umwechslung und mancher hiemit verbundene Verlust erspart. Fragen wir nach den weiteren Vortheilen, die aus dieser Maßregel resultiren, so müssen wir gestehen, daß diese der Allgemeinheit zu Gute kommen. Denn viele Steuerträger nehmen bis jetzt den Betrag für ihre Steierleistung ausschließend aus ihrem Geschäftserträgniß. Bei dem verhälnißmäßig niederen Stande der Papiere können sich dieselben nunmehr einen Steuerleistungsfond billig anschaffen, wie überhaupt den Besitz von Staatspapieren in bequemer Weise mit ihrem Geschäftbetriebe verknüpfen. Und diese billige Beschaffung des Steuerfonds, welche selbst kleineren Capitalisten nun ermöglicht wird, ist es, auf die wir aufmerksam machen zu müssen glaubten. Mit etwa 600 fl. kauft man jetzt Staatsobligationen circa 1000 fl. im Nominalwerthe, mit deren Interessen ein Steuerbetrag von nahezu 50. fl. gezahlt werden kann, während er von seinem Capitale von 600 fl. nur einen Steuerbeitrag von 30 fl. zu zahlen im Stande gewesen wäre. Wie nun einerseits die Verwendung der Coupons zu Steuerzahlungen dem Capitale selbst eine größere Sicherheit verleiht, werden andererseits in eben dem Maße, als die Staatseffecten in feste Hände gelangen, große und gefährliche Schwankungen im Curse derselben unmöglich gemacht. Es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß bei allgemeiner Erkenntniß dieses Sachverhaltes die Nachfrage nach Staatsobligationen eine belebtere wird und die Curse steigen werden, indem mit der Verwendung der Coupons zu Steuerzahlungen dieselben überhaupt an Circulationsfähigkeit gewinnen; ja daß die kleinen Capitalisten den Moment schon jetzt zu einer Capitalsanlage benützen werden, die nicht günstiger gedacht werden kann und zu welcher sich bei zunehmender Festigung unserer Geldzustände wohl kaum wieder Gelegenheit bieten dürfte. Wir glauben demnach, daß die Regierung sich ein großes Verdienst um die Forderung der Interessen des öffentlichen Verkehrs erworben, indem sie eine beengte Circulation factisch erleichtert, beschleunigt und erweitert hat, ohne irgendwie dem Werthe des Circulationsmittels nahe zu treten. In dieser Zeit des Ueberganges, wo die Restriction des Banknotenumlaufes Verkehrsstockungen und Capitalsmangel erzeugen muß und wo neben dem Banknotenumlauf noch kein Metallgeldumlauf besteht, erscheint auch diese Anordnung des Finanz-Ministeriums doppelt dankenswerth, denn sie mildert die Nachwehen der Opfer, welche die Nation sich behufs der Wiederherstellung der Valuta gefallen lassen muß. Hat sich einmal das Metallgeld wieder in den Adern unserer Circulation eingefunden, dann wird die Maßregel entbehrlich erscheinen können.

Landtagsangelegenheiten.

[55. Sitzung des galizischen Landtages am 20. März 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm.

Anwesend: 132 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung und Verlesung der neuerdings eingelaufenen Petitionen, deren letzte die Nr. 2315 trägt, beantwortet Abg. v. Boczkowski im Namen des Landesausschusses die Interpellation des Dr. Landesberger in Betreff des Antrages über die Gleichberechtigung der Israeliten. Die Interpellation ging von der Annahme aus, als ob der Landtag in Betreff der Gleichberechtigung der Israeliten schon einen Beschluß gefaßt hätte. Die Berufung auf den muthmaßlichen Beschluß ist irrig. Der Antrag des gewesenen Abg. Ziemiałkowski bezüglich der Gleichberechtigung der Juden wurde dem Landtage am 19. April 1861 vorgelegt, jedoch weder an demselben Tage, noch an den folgenden Tagen der Berathung unterzogen. Am 26. April 1861 wurde bekanntlich der Landtag geschlossen, und es wurden verschiedene Angelegenheiten, darunter auch der fragliche Antrag, ohne nähere Bestimmung in Absicht auf die Erledigung desselben an den Landesausschuß überwiesen. Es ist bekannt, daß die in einer Landtagssession unerledigten Anträge nicht erledigt werden, wenn sie in der folgenden Session nicht wieder eingebracht werden. Da der in Rede stehende Antrag in den folgenden Sessionen nicht zur Sprache gebracht wurde, so hat ihn der Landesausschuß nicht eingebracht und kann dies nicht thun, denn die Interpellation des Abg. Landesberger kann als ein Antrag nicht betrachtet werden.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zur Specialdebatte über die Gemeindewahlordnung geschritten.

Zum §. 1, welcher von dem Rechte der Wahl der Gemeinderäthe handelt, stellt Abg. Łoziński das Amendement, die Stelle, in welcher den Pfarrvicaren und den Klostervorstehern das Wahlrecht eingeräumt wird, zu streichen, und motivirt den Antrag damit, daß die Pfarrvicäre zu sehr von dem Pfarrer abhingen, um selbstständig stimmen zu können, die Klostervorsteher hingegen vermöge ihres Berufes mit weltlichen Angelegenheiten nichts zu schaffen hätten.

Der Referent v. Smarzewski erklärt sich gegen dieses Amendement, weil die Commission von dem Grundsatze der größtmöglichen Zulassung des gebildeten Elements zu den Gemeinderäthen ausging. Anbelangend die Abhängigkeit der Pfarrvicäre von den Pfarrern, so beziehe sich dieselbe nur auf Privatverhältnisse und greife nicht in den Kreis der öffentlichen Angelegenheiten. Die Klostervorsteher dagegen stünden neben ihrem geistlichen Berufe durch verschiedene gemeinsame Interessen mit der Gemeinde in Verbindung und ihre Betheiligung an den Gemeinderäthen habe sich schon in der Praxis als ersprießlich erwiesen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. Łoziński abgelehnt und §. 1 nach dem Entwurfe angenommen. §. 2 des Entwurfs über die Ausschließung des Militärs wird ohne Discussion angenommen.

Zum §. 3 über die Ausschließung in Folge strafwürdiger Handlungen beantragt der Abgeordnete von Krzysztofowicz ein Amendement, damit statt der Stelle: „wer wegen Verdachts eines Verbrechens in Untersuchung gezogen wurde, so lange die Untersuchung dauert", eingeschaltet werde: „gegen wen der Beschluß einer Specialuntersuchung gefällt wurde, bis zur Beendigung der Angelegenheit."

Nach der Erklärung des Abg. v. Smarzewski, diese Stelle des Entwurfes sei wörtlich dem giltigen Gesetze vom 5. März 1862 entnommen, bemerkt der Abg. Rydzowski, daß es in der wortgetreuen Uebersetzung dieser Stelle zu heißen hätte: „wer wegen eines Verbrechens", nicht aber „wer wegen Verdachts eines Verbrechens".

Der Referent ist mit dieser Aenderung einverstanden, worauf das Amendement des Abg. v. Krzysztofowicz abgelehnt und §. 3 mit der vom Abg. Rydzowski vorgeschlagenen Aenderung genehmigt wird.

Die Paragraphe des Entwurfs, welche die Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechtes, über die Bedingungen der Stellvertretung, über Wählbarkeit, Ausnahme, Ausschließung in Folge strafbarer Handlungen enthalten, werden ohne Discussion angenommen.

Bei der Debatte über den zweiten Abschnitt: über die Vorbereitung zur Wahl, werden zu §. 15, welcher über die von einem jeden Wahlkreise zu wählende Anzahl der Gemeinderäthe und Ersatzmänner handelt, Amendements gestellt.

Abg. Pawlikow beantragt einen besonderen, mit der Regierungsvorlage im Einklange stehenden Paragraph, damit der erste Wahlkreis nach der Anzahl der Mitglieder und nicht unbedingt die Gemeinderäthe wähle.

Zum zweiten Absatze dieses §., welcher bestimmt, daß wenigstens zwei Drittheile der Gemeinderäthe und Ersatzmänner christlichen Glaubensbekenntnisses sein müssen, werden von den Abg. Dubs und Dr. Landesberger Amendements gestellt u. z. von dem ersteren auf gänzliche Weglassung dieses Absatzes, von dem Letzteren eventuell auf Zulassung von zwei Drittheilen oder der Hälfte der Israeliten in den Gemeinderath.

Nach einer längeren Discussion werden die Amendements abgelehnt und §. 15 nach dem Entwurfe angenommen. Die übrigen Paragraphe dieses Abschnitts werden ohne alle Discussion angenommen.

Bei der Debatte über den dritten Abschnitt: von der Vornahme der Wahlen, stellt Abg. Łoziński zu §. 19, welcher von der Wahlcommission handelt, das Amendement, daß in diese Commission zwei Beisitzer oder Geschworene von der Gemeinde gewählt werden. Dieses Amendement wird verworfen und §. 19, so wie auch die weiteren Paragraphe dieses Abschnittes werden angenommen.

Bei der Discussion über den II. Theil: über die Wahl der Gemeindeobrigkeit, beantragt Dr. Landesberger zu §. 35 ein Amendement des Inhalts, den letzten Absatz dieses Paragraphes, welcher bestimmt, daß zum Gemeindevorsteher oder zu dessen Stellvertreter Niemand gewählt werden darf, der nicht christlichen Glaubens ist, wegzulassen.

Dieses Amendement wird so wie die früheren abgelehnt und der erwähnte §. des Entwurfes angenommen, worauf die übrigen Paragraphe der Wahlordnung ohne Discussion genehmigt werden.

Folgt die Debatte über die Gutsgebiete.

Zu §. 1 stellt Graf Golejewski ein Amendement, daß die Vereinigung des Gutsgebietes mit der Gemeinde nur mit Beistimmung der Gemeinde erfolgen kann. Dieses Amendement wird angenommen. Das Gesetz wird dann ganz nach dem Entwurfe angenommen und die Redigirung der folgenden Paragraphe in Gemäßheit des zu §. 1 angenommenen Amendements der Commission überlassen.

Die Sitzung wird um 2½ Uhr N. M. geschlossen. — Nächste Sitzung Mittwoch um 10 Uhr Vorm. Tagesordnung: Berathung des Gesetzes über Bezirksvertretungen. Bericht der Administrationscommission über Meßabgaben; Bericht über das Anleihen aus Anlaß des Nothstandes.

Die vom croatischen Landtage erwählte Zwölfer-Deputation wird sich nach den Osterfeiertagen zu Conferenzen nach Pest begeben.

Ein Telegramm der „Debatte" aus Agram vom 26. d. meldet: Von allen Seiten werden unsere Deputationsmitglieder anläßlich der so glücklich ausgefallenen Pester Wahlen beglückwünscht. Die Hoffnung auf Verständigung ist ungetrübt. Der „Pozor" ermuntert heute den ungarischen Reichstag, an dem Standpuncte, welchen er gegenüber der Regierung eingenommen hat, festzuhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. März.

Ihre Majestät die Kaiserin wird, wie der „Vf." vernimmt, gleich nach Ostern Schloß Schönbrunn beziehen, und im Monat Mai nach Bad Füred am Plattensee sich längere Zeit begeben.

Der Banus von Croatien, Se. Excellenz FML. v. Sokcsevic, ist dem Vernehmen nach auf telegraphischem Wege hieher berufen, hier eingetroffen und wird heute Mittag in besonderer Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen werden.

Wie man der „Deb." mittheilt, soll nunmehr die Aufhebung sämmtlicher Finanzlandesbehörden und deren Einverleibung in die Statthaltereien für den 1. Juli 1866 beschlossen sein. Den aufrechtbleibenden Hauptsteuerämtern wird das Ressort der directen Steuern und die Gebührenbemessungen, den Finanzinspectoren das indirecte Gefälle, das Tabak-, Zoll- und Verzehrungssteuerwesen zufallen.

Dem Vernehmen nach ist die Gründung eines allgemeinen Arbeiter-Fortbildungsvereins bewilligt worden.

Se. Hoheit der regierende Herzog von Coburg hat dem k. k. Hofschauspieler Ludwig Löwe den Ernestinischen Hausorden 2. Classe verliehen.

Wie die „Const. Oesterr. Z." vernimmt und berichtigend mittheilt, wurde der preußische Rothe Adler-Orden zweiter Classe dem österreichischen Telegraphen-Director Herrn Brunner von Wattenwyl nicht in den letzten Tagen, sondern schon vor längerer Zeit in Anerkennung der Thätigkeit des österreichischen Telegraphen im letzten Feldzuge verliehen, nachdem unmittelbar nach Beendigung des Krieges in Schleswig-Holstein der k. preußische Telegraphendirector von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mit dem Commandeurkreuz des Franz Joseph-Ordens für die Thätigkeit des preußischen Telegraphen ausgezeichnet worden war.

Nach Berichten aus Pest ist der Statthalterei-Vicepräsident Herr v. Bartal nach Wien berufen worden und am 26. d. dahin abgereist.

Die Bewegung in Saaz war, wie dem „Tagesboten" geschrieben wird, ursprünglich gegen die „Ausländer", das ist gegen die nicht in Saaz einheimischen Arbeiter gerichtet. Für Bearbeitung der Hopfenstangen wurde bisher ein Lohn von 12 Kr. pr. Schock gezahlt. Die „Ausländer" erboten sich nun, die Arbeit um 10 Kr. übernehmen zu wollen, und dies habe Anlaß gegeben zu den Zänkereien und Raufereien, welche am 19. d. vorfielen.

In der Sitzung des Teplitzer Stadtverordneten-Collegiums vom 26. d. wurden Hofrath Hasner, die Professoren Herbst und Brinz, der Abgeordnete für Teplitz Carl Wolfrum, ferner Graf Erwein Nostitz und Graf Adolf Ledebour zu Ehrenbürgern der Stadt Teplitz ernannt.

Vom Beamtenverein. In Laibach wurde vor wenigen Tagen unter der persönlichen Betheiligung des Herrn Statthalters eine zahlreich besuchte Versammlung von Beamten abgehalten, von der ein aus 12 Mitgliedern bestehender Localausschuß (der dritte in Krain) gewählt wurde. — Auch in Olmütz werden vom Bezirkshauptmann und dem Präsidenten der Handelskammer Vorbereitungen zur Bildung eines Localausschusses getroffen. — In Böhmen ist die Theilnahme für den Beamtenverein eine lebhafte. In neuester Zeit wurden in Brüx, Leitmeritz und Böhmisch-Leippa Versammlungen zur Bildung von Localausschüssen einberufen.

Deutschland.

Aus Kiel, 23. März, wird den „Hamb. Nachr." geschrieben: Aus verschiedenen Orten bringen die Blätter Berichte über die Vorgänge bei dem österreichischen Militär, welche auf kriegerische Vorkehrungen gedeutet werden. So wurde aus Neumünster geschrieben, die alten Uniformen seien verpackt, um versandt werden zu können, da man sich auf alle Eventualitäten vorbereite. Die Sache reducirt sich darauf, daß zur Feier des Geburtstages des Königs von Preußen die österreichischen Truppen gestern die neuen Uniformen anzulegen hätten. Aus Rendsburg hieß es ferner, den österreichischen Soldaten seien 60 scharfe Patronen ausgetheilt worden. In Wirklichkeit führt aber jeder einzelne Mann von den 60 nach der militärischen Vorschrift für ihn bestimmten Patronen stets 20 bei sich. Sind durch längeres Tragen die Hülsen derselben schadhaft geworden, so werden sie gegen 20 andere der im Magazin aufbewahrten vertauscht. Solche Umwechslung von Patronen wurde auch kürzlich in Rendsburg vorgenommen und hat zu dem allarmirenden Gerücht Anlaß gegeben. — Die Nachricht, daß es nicht in der Absicht liege, die ausgelaufene Corvette „Erzherzog Friedrich" durch ein anderes kaiserliches Kriegsschiff zu ersetzen, wird von gut orientirter Seite als ungenau bezeichnet. An sich werde allerdings ein Ersatz beabsichtigt und es handle sich nur um passende Wahl sowohl eines Schiffes wie auch des Commandeurs und der Mannschaften.

Die Ständeversammlung des Königreichs Hannover ist zur zweiten ordentlichen Session auf den 18. April einberufen

Durch den Tod des Landgrafen von Hessen-Homburg erlischt zwar eines der dreißig Regenten-Häuser, aber vorerst keiner der vierunddreißig Staaten Deutschlands. Zwischen dem Großherzogthum Hessen und der Landgrafschaft Homburg wird sich zunächst nur eine Personalunion ergeben. Doch läßt sich erwarten, daß eine vollständige Wiedervereinigung nicht ausbleiben werde. Der kleine Staat umfaßt 5 Quadratmeilen und 27.500 Menschen, wovon 3½ Geviertmeilen und 14.000 Bewohner auf das jenseits des Rheins gelegene Meisenheim kommen. Die Finanz-Verhältnisse des Ländchens sind gut geordnet. Bis zum Jahre 1868 sollten alle Schulden abgetragen sein. Der Landgraf besaß an Mediat-Besitzungen in Preußisch-Sachsen 18 Dörfer mit etwa 12.000 Einwohnern, welche ihm persönlich 54—60.000 fl. ertragen haben sollen. — Durch eine unmittelbare Vereinigung der Landgrafschaft mit dem Großherzogthum würde das letzte übrigens sowohl dem Areale als der Volkszahl nach nur um etwa 3 Percent vergrößert; es erlangte dann 158 Quadratmeilen und 880.800 Einwohner.

Aus Berlin, 26. d., wird gemeldet: Der König arbeitete heute mit dem Kriegsminister v. Roon, dem Chef des Generalstabes v. Moltke, dem Chef des Militärcabinets v. Treskow und conferirte sodann mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck.

Wie der „Czas" erfährt, verstarb am 21. d. im Alter von über 80 Jahren auf seinen Gütern Siemianice im Großherzogthum Posen der frühere polnische General Graf Peter Szembek, der im Jahr 1831 Stimmen für sich hatte, die ihm das Obercommando der polnischen Armee anvertrauen wollten.

Frankreich.

Paris, 24. März. Die Demonstrationen, die kürzlich im Odeon-Theater gegen den Kaiser Napoleon stattfanden und die den Luxembourg-Garten zum Gegenstand hatten, scheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Der Kaiser hat nämlich an den Seine-Präsidenten den schriftlichen Auftrag gerichtet, die Frage des Luxembourg-Gartens von Neuem zu studiren und ihm in der kürzesten Zeit die nöthigen Aufklärungen zu geben. Herr Haußmann ist der vollständigen Erhaltung des Gartens geneigt und man glaubt, daß der Kaiser dem allgeinen Wunsche nachgeben und das Project, an Stelle der „Baumschule" eine Kaserne zu bauen, aufgeben werde. Der Polizeipräfect Pietri hat eine Verordnung erlassen, welche den Damen auf der Bühne den allzu großen Mangel an Costume untersagt. — Der „France" zufolge hat Kaiser Napoleon den drei Senatoren Monnier de la Sizeranne, Mimerel und General Carrelet den Grafentitel verliehen. Man glaubt, daß außerdem noch Graf Walewski zum Herzoge erhoben werden wird.

Paris, 25. März. Der „Moniteur" meldet in seinem amtlichen Theile, daß durch kaiserliches Decret vom 21. März Hr. Ferdinand v. Lesseps, Präsident des Verwaltungsrathes der Compagnie des Isthmus von Suez, zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt worden ist. — In den officiellen Kreisen ist in Folge der Discussion in der Kammer die Stimmung fortwährend eine äußerst gereizte. — Wie die Presse behandelt wird, beweist die Verwarnung des „Echo du Nord" (es erscheint in Lille). Dieses Blatt hatte sich nämlich in einer Pariser Correspondenz einige offene Bemerkungen über die „Allmacht" des Kaisers erlaubt; es erhielt seine Verwarnung, „weil es sich in beleidigenden Ausdrücken über die Rechte ergangen habe, welche der Kaiser von der Verfassung erhalten." Wie man höchsten Orts über den Tiers-Parti denkt, geht am besten aus dem heutigen „Pays" hervor. „Die Mitglieder des Tiers-Parti", meint das officiöse Blatt, „sind Kinder, die mit dem Feuer spielen; sie bedenken nicht, daß der Reform, die man am 22. Febr. 1848 verlangt hat, der 24. Februar gefolgt ist." Das „Pays" liebt, wie es sagt, die Freiheit nicht, sondern „es fürchtet sie". Das „Pays" spielt auf 1848 an; es übersieht aber dabei ganz, daß Louis Philipp nicht fiel, weil er die Reform bewilligte, sondern einfach deßhalb, weil er sie verweigerte. Wie heute, so hatte die Regierung auch damals die Majorität für sich. — Fast alle Journale, darunter sogar die „Patrie", widmen der gestern gestorbenen Gemalin Louis Philipps einige Worte. Die „Patrie hebt dabei besonders hervor, daß die Königin sich zwei Mal für den Prinzen Louis Napoleon, wenn auch ohne Erfolg, verwandt habe. In Frankreich selbst steht sie in sehr gutem Andenken. Sie war eine einfache, fromme und mildthätige Dame, welche gewiß keinen einzigen Feind hatte. — In Lyon hat der größte Theil der Schreiner die Arbeit eingestellt. — Glais-Bizoin hat mit seinem Drama: „Le vrai courage", welches bekanntlich in Genf zur Aufführung kam, vollständig Fiasco gemacht. Uebrigens enthält dasselbe nichts, was Anstoß erregen könnte, und die „Gaz. de France" mag wohl ganz Recht haben, wenn sie behauptet, daß man die Aufführung des Stückes in Frankreich nur verboten habe, weil ihm der Geist abgehe, den die Reden, Einfälle und Unterbrechungen, deren sich der neue dramatische Dichter in der Kammer schuldig

mache, kennzeichneten. Glais-Bizoin's Stück muß übrigens schon seit langer Zeit geschrieben sein. Es erinnert an den Styl, der gleich nach 1830 Mode war.

Spanien.

Aus Madrid, 24. März, wird telegraphisch gemeldet: „Heute entwickelt Fages im Congreß seine Motion wegen Reduction der Armee. Lopez Dominguez bekämpfte diese Motion, indem er sich auf die jetzige Lage Europa's berief.

Großbritannien.

Im Unterhause machte Herr Gladstone am 23. d. die Mittheilung, daß die Regierung bei ihrem Wahlreformproject beharre, das Amendement Grosvenor's ablehne und dessen Annahme als ein Mißtrauensvotum betrachte. Die Regierung habe übrigens die Absicht, auch für Irland und Schottland Reformprojecte behufs der Eintheilung der Wahlbezirke, aber erst in der nächsten Session, einzubringen.

Herr Denison ist so weit hergestellt, daß er nach Ablauf der Osterferien wieder im Stande sein wird, seinen Sprechersitz im Unterhause einzunehmen.

Der Tod der Königin Marie Amélie ist, wie der Londoner „Sun" meldet, fast plötzlich und schmerzlos erfolgt. Am Abend zuvor, also am 23. d. M., hatte man bloß Symptome einer hochgradigen Schwäche an ihr bemerkt, nachdem sie den Tag noch außerhalb des Bettes gewesen war. Die Nacht war unruhig. Am Morgen schlummerte sie ein und hauchte bald darauf, ohne wieder erwacht zu sein, den letzten Seufzer aus, umgeben von ihren in Claremont und dessen Nähe wohnenden Kindern und Enkeln, die in dem Augenblicke, in welchem der Zustand der Königin bedenklich erschien, herbeigerufen worden waren.

Die Regierung von Irland hat angeordnet, daß, im Hinblick auf den Widerstand, den die Constabler in Ausübung ihrer Pflichten gefunden haben, die letzteren von nun an mit Revolvern bewaffnet sein werden.

Dieselbe Behauptung, welche schon vor einigen Monaten aufgetaucht war — daß James Stephens, das flüchtige Oberhaupt der Fenier in Irland, sich nach Paris geflüchtet habe — tritt wieder auf, jetzt aber mit einem Anscheine von großer Bestimmtheit. Auch seine Frau soll schon in der französischen Hauptstadt angekommen sein. Ueber seine Reise von Dublin gibt ein Brief des Obersten Kelly nähere Mittheilungen. Von Dublin, wo sich Stephens unter dem Schutze einer Sicherheitswache, einer Art fenischer Polizei, nach seiner Flucht aus dem Gefängnisse verborgen gehalten, begab er sich in einem offenen Wagen nach dem Liffeyflusse, gelangte dort durch aufgestellte Polizisten unerkannt an Bord eines Schiffes, das, durch widrige Winde im Canal aufgehalten, nach drei Tagen in einem (übrigens nicht genannten) schottischen Hafen landete, fuhr von Kilmornock am hellen lichten Tage mit dem Postzuge nach London, und nachdem er im Herzen der Feindes-Hauptstadt, wie es in dem Briefe heißt, die Nacht im Palace Hotel, Buckingham Palace gegenüber, ruhig durchschlafen, mit dem Morgenzuge nach Dover, das er wohlbehalten erreichte und von wo er sich unangefochten nach Calais und weiter nach Paris begab. Die Glaubwürdigkeit der in dem Briefe enthaltenen Angaben sei übrigens dahingestellt.

Italien.

Der römischen „Czas"-Correspondenz vom 20. d. zufolge wird der Gnesen-Posener Erzbischof sich gleich nach Ostern nach Posen begeben. — Die Gemalin des Barons Meyendorff (der bekanntlich, vom Telegraphen nach Petersburg berufen, Rom am 28. d. verlassen) verbleibt bis zum Mai in Rom. Die ganze Gesandtschaft reist nach Ostern ab; wie verlautet, bleibt keines seiner Mitglieder zurück, selbst der Gesandtschafts-Capellan und Archimandrit reist ebenfalls. — Der h. Vater empfing am 17. d. zahlreiche Fremde, die ihm eine Adresse unterbreiteten; es waren darunter Personen jeglicher Nationalität und die Adresse protestirt unter den Ausdrücken der Anhänglichkeit gegen die Wegnahme des Kirchenstaates und die Feinde der weltlichen Macht. Der Papst sprach in der Antwort von zweierlei Feinden, geheimen, die Reformen in Rom und offene, die die gänzliche Aufhebung der weltlichen Macht der Päpste wollen. Dies stimmt nicht sehr mit der Nachricht des Florentiner Corresp. der „Gaz. nar.", welcher auch, wie der „Czas"-Corr. früher, der Nachricht erwähnt, daß im Juni die Bischöfe der ganzen Welt einberufen werden sollen und diese immer wahrscheinlicher werde, aber zugleich angibt, daß Zweck des Concils die Vorlegung der Frage sei: ob der Oberhirt der katholischen Kirche der weltlichen Macht entsagen solle. Der h. Vater weiß ohnehin, was sein Recht.

Türkei.

In Candia sind die Hellenen in großer Aufregung in Folge der gefänglichen Einziehung und endlichen Verbannung des Arztes Leunis, eines griechischen Unterthans, der sich erlaubt hatte, den jüngst angekommenen griechischen Consul von zahlreichen Mißbräuchen und Willkürhandlungen, deren sich der Generalgouverneur der Insel gegen eine Menge Griechen jeder Classe und jeden Standes schuldig gemacht in Kenntniß zu setzen. Die Sache liegt jetzt den höheren Behörden in Constantinopel vor.

Vermischtes.

** Das 1405 vom Bischof von Plock, Jacob Kurdwanowski, errichtete Rathhaus in Pultusk soll bis auf den Thurm eingerissen werden, da das Gebäude selbst, nach Bränden umgebaut, mit dem Einsturz droht.

** In Warschau sind zwei neue polnische Opern entstanden. Der bekannte Compositeur Dobrzyński hat, mit selbst verfaßtem Libretto aus den Zeiten des Kronprätendenten Stuart, sein neuestes Tonwerk „Waldjungfrau" (dziewczyna leśna) betitelt, Münchheimer legt eben die letzte Hand an seine Oper „Stradola" aus der Venetianischen Geschichte, zu der Theaterdirector Jasiński das Libretto geliefert.

α [Ein neues Wunderkind.] In einer musikalischen Soirée in Wilna, schreibt der dortige „Wiestnik", spielte am 20. v. die sechsjährige Rosalie Daniszewska, deren Familie sich durch musikalische Fähigkeiten auszeichnet, Clavier. Die kleinwinzige Künstlerin trug Piecen aus der Oper „Norma", dann eine Polka und eine Phantasie eigener Composition mit Sicherheit und Präcision vor und erntete stürmischen Beifall.

** In Frankfurt erfreut sich die „Afrikanerin" einer so großen Popularität, daß ein dort gleichzeitig mit den ersten Aufführungen der Oper geöffnetes Gäßchen im Volksmund den Namen „Afrikanergäßchen" erhielt.

α Der in Brüssel weilende polnische Literat, Hr Ladislaus Sabowski wird nächstens einen ziemlich umfangreichen Band Gedichte des ungarischen Volksdichters Szandor Petöfi in polnischer Uebertragung herausgeben.

** Die prächtige Eisenbahn-Brücke über den Tiber bei Perugia ist am 18. d. eingestürzt. Die Untersuchung wird zeigen, ob die Nachlässigkeit beim Bau die Schuld an dem Ruin des Bauwerks trägt.

** Ein großes Unglück ereignete sich vor mehreren Tagen beim Schieferbruch Frederiksberg in Småland. Man hatte eine Flasche mit 2 Pfd. gefrorenem Nitroglycerin in eine Schmiede getragen, um sie in warmem Wasser aufzuthauen. Wahrscheinlich ist aber eine Unvorsichtigkeit dabei vorgekommen, denn das Sprengöl explodirte mit der fürchterlichen Wirkung, daß die Schmiede total zersplittert in die Luft flog und zwar so vollständig, daß man kaum den Platz wiedererkennen kann, wo sie gestanden hat. Von den in der Schmiede anwesenden 7 Personen waren 2 getödtet und 5 sehr schwer verwundet. Einer der Getödteten war so zerrissen, daß man Stücke seines Körpers in größerer Entfernung auffand.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. März.

* In der letzten Sitzung der medicinischen und naturwissenschaftlichen Section in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft wurden Abschnitte aus einer Abhandlung Professor Skobel's verlesen, in welcher der Autor umständlich die mit Erfolg gekrönten Bemühungen der Holländer auf der Insel Java und der Engländer in Hindostan, Ceylon und den Antillen zur Vervielfältigung und Pflege der das Chinin gebenden Chinabäume, um ihrer Ausrottung durch deren unachtsame Schlagung in Südamerika, ihrem Vaterlande, vorzubeugen, schildert; sodann benachrichtigte der Secretär Dr. Ottinger, daß aus Warschau der Bericht des Herrn Nowakowski über eine in Irkutsk erschienene Abhandlung eingesandt worden, welche Wahrnehmungen des hauptsächlich aus Polen bestehenden Vereins von Aerzten Ostsibiriens, so wie eine Nachricht über das noch 400 Meilen von Irkutsk entfernte Jakutsk und die halb wilden Jakuten enthält.

* Es wird ein Altar-Plan zu einer der Capellen in der Dominikaner-Kirche benöthigt. Concurrirende Künstler wollen sich im Hause Nr. 14 am Ringplatz (1. Stock) melden.

* In der erwähnten vom 22. d. drei Tage währenden Schlußverhandlung wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung fällte das hiesige k. k. Landesgericht in Strafsachen, vollständig dem Antrage des Hrn. Stellvertreters des Staatsanwaltes Dr. Bojarski beitretend, folgendes Urtheil: Wójcik, Godyn, Matusik, Jaroszek werden zu drei Monaten, Placzek zu zwei Monaten Gefängniß und Joh. Marschałek zu einem Monat Arrest verurtheilt, für die drei Letzteren mit der Verschärfung einmaligen Fastens in der Woche. Außerdem sind Alle verpflichtet, an Szekeli 50 fl. ö. W. als Ersatz für die ausgestandenen Schmerzen zu zahlen. Alle Angeklagte legen die Berufung ein.

* Die zweite Nummer des „Pamiętnik Krakowski" enthält die Aufsätze: „Der Hof Königs Friedrich August von Polen im J. 1733", nach einer gleichzeitigen Handschrift (19. Jänner 1734) aus den Sammlungen J. V. Smoniewski's; „ein unbekannter Beitrag zur Nachricht über die Familie Kopernicus'" von Theod. Łuszczyński, nach welchem in einem lateinischen Act von 1433 der berühmte Name sich „Coppernik" geschrieben findet; „ein Theil der Reichthümer der Marienkirche auf dem Ringplatz im J. 1622" aus der Sammlung des activen Mitgliedes der Krak. Gelehrten-Gesellschaft, J. V. Smoniewski, betitelt „alle Krakauer Kirchen, ihre Fonds und Reichthümer", und zwar vorerst „Thesaurus der Marienkirche auf dem Krakauer Ring verzeichnet im Auftrag des Krakauer Senats als ersten Provisor dieser Kirche durch seine delegirten Räthe in Gegenwart des Erzpresbyters dieser Kirche Christoph Trzciński im J. 1622"; Besprechung der 1865 in der hiesigen k. k. Universitäts-Druckerei erschienenen „Grammatik der deutschen Sprache" (Gramatyka etc.) von Hochw. Dr. E. Janota (204 S.), welcher der Vorzug vor den früheren eines Kamiński, Koczula, J. K. Trojański (Uebersetzung aus Heyse), Lieder's etc. eingeräumt wird wegen der Genauigkeit der Bearbeitung, der Höhe des heutigen bei Deutschen und für Deutsche eingenommenen Standpunctes und der den Bedürfnissen der Sprache und dem polnischen Schüler angemessenen Anwendung. Der Verfasser, ein oft auch von uns rühmlich erwähnter Schriftsteller und erfahrener Pädagog, verspricht die Herausgabe der 5. und 6. Abtheilung des Werkes so wie die vorbereitete „Sammlung von Beispielen" im Druck folgen zu lassen, sobald die Grammatik beim Unterricht der deutschen Sprache eingeführt sein wird. Der „Pamiętnik" empfiehlt sie für die Gymnasien und der Autor versichert in derselben aus eigner Erfahrung, daß jeder Schüler in zwei Jahren mit deren Inhalt bekannt gemacht werden kann. Unter der Rubrik „Verschiedenes" wird ein Auszug aus dem Inventarium eines Krakauer Weißgärbers von 1644 als Beispiel des Reichthums der Krakauer Städter, entnommen der Sammlung über die „Krakauer Zünfte und Städter" von Smoniewski, mitgetheilt; die Notiz über die Krakauer Kunstausstellung rechnet von den einschickenden 59 Malern 18 Polen: Maliński, Derdacki, Dzbański, Matzke, Stryjowski, Jaroszyński, Szermentowski, Dylczyński, Grabowski, Brandt, Mirecki, Mioduszewski, Kolasiński, Eliasz, Strzegocki, Swierzyński, Michalczewski, Hruzik (wir können die Zahl noch auf 23 vermehren durch Kotsis, Löffler, Cukrowicz, Streit, Jasiólski); eine andere „über Winter und Schneefälle zu Pfingsten 1353" enthält als Beitrag zu den früheren Meldungen über den überaus milden Winter in Krakau von 1821-22 ein Mitgetheilt, wonach 1842-43 ähnliches in Krakau und in Lemberg gewesen mit dem Unterschied, daß gleichzeitig hier Regen, dort Dürre vorherrschend war, wie überhaupt in Galizien Wärme und Maß der Jahreszeit unbeständig, und eine interessante Mittheilung Dr. Żebrawski's aus dem „Krakauer Calender" von 1250, wo unter den Randbemerkungen späterer Jahre die eine (lateinisch) notirt, daß 1353 gerade zu Pfingsten am 15. Mai unerhörter Schnee gefallen und das Jahr, das unfruchtbar begonnen, fruchtbar und sehr ergiebig machte. Aus dem bibliographischen Theil erfahren wir, daß die 5 Briefe Szujski's „Aus einer Excursion nach Lemberg" über die ruthenische Frage, Gemeinde, Vortragssprache, Antrag betreffs der Israeliten, Grundparcellirung in besonderem Abdruck aus dem „Czas" als Brochure (34 S.) erschienen sind; ebenso aus dem „Dziennik rolniczy" in einer Schrift von 15 Seiten die „Tabellarische Uebersicht" der überaus alten und seltenen Bäume in den Wäldern Westgaliziens mit kurzen Erläuterungen, betreffend ihren Ort, Alter, Höhe, Umfang und sonstigen nöthigen Bemerkungen, von dem k. k. Katastral-Commissär zur Waldabschätzung Hrn. N. M. Böhm, ein interessanter Beitrag zur Kenntniß der Natur des Landes (beide in der Druckerei des „Czas"). Schließlich ist außer der erwähnten polnischen „Herausgabe wohlfeiler und nützlicher Werke" noch eine Brochüre von 24 Seiten als Abdruck aus dem XXXIV. Band des Jahrbuches der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft (erschienen in der k. k. Universitäts-Druckerei) erwähnt, die, von Dr. s. Th. Hochw. Joh. Drożdiewicz, den Titel führt: „Ueber die hebräische Aufschrift in der sogenannten Alten Kasimir-Synagoge aus Veranlassung der Nachforschungen über den Bauort der von Kasimir dem Großen im Dorf Bawole bei Krakau gegründeten Akademie."

* Am 19. d. M. zeitlich Morgens ist unter dem Thore des Tarnower israelitischen Friedhofes ein beinahe 1jähriger Knabe, dessen Beschneiden auf die israelitische Herkunft deutet, todt gefunden worden. Obgleich nach der ärztlichen Untersuchung der Leiche keine äußern Merkmahle einer gewaltsamen Handanlegung vorgefunden wurden, so ist doch der Verdacht vorhanden, daß solches weggelegt und in Folge der rauhen Witterung ums Leben gekommen ist.

* Nach Kundmachung des hiesigen Magistrats (unterz. Rath Bernowski) ist der Zinsgroschen für 1866 in der Höhe von zwei Kreuzern vom Gulden ö. W. zur städtischen Casse abzuführen, vorbehalten die spätere besondere Benachrichtigung, welche nach Bestätigung des städtischen Budgets für 1866 von Seiten der h. Regierung, erfolgen wird.

* Am Charfreitag werden, wie wir hören, in der hiesigen Marienkirche unter Leitung des Musiklehrers H. Wopalka durch Dilettanten die „Sieben Worte" Haydn's zur Aufführung kommen.

* Als Belohnung seiner Verdienste um die Horticultur erhielt der Inspector des hiesigen botanischen Gartens Hr. Warschewicz dem „Czas" zufolge eine persönliche Zulage von 250 fl. österr. Währ.

* Wie der „Czas" erfährt, ist die Ermächtigung auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers herabgelangt, das Haus des Dr. Brodowicz an der Kopernikus-Straße zur Erweiterung der klinischen Anstalt, namentlich zur Anlegung einer Hebeammen- und oculistischen Klinik daselbst anzukaufen.

* In einem vom „Czas" zurückgewiesenen und uns zugekommenen Schreiben beschwert sich der hiesige Zimmermeister Herr Władysław Brusnicki, daß die Verwaltung der hiesigen Marienkirche unter den in Folge der, wie erwähnt, ausgeschriebenen öffentlichen Minuendo-Licitation zugegangenen Offerten bezüglich der Errichtung von Gerüsten vor dem zu restaurirenden Hochaltar dem des Herrn Kołodziejski den Vorzug gegeben habe, obwohl dasselbe nicht den niedrigsten Anbot enthalten habe. Herr Brusnicki fordert die Kirchenverwaltung auf, die Gründe öffentlich anzugeben, aus welchen die Zuerkennung der Entreprise trotz des von ihm und Hrn. Kowalski niedriger gestellten Preises ihnen entgangen.

* Am 17. d. M. hat der Rzeszower Kreisvorsteher zu Gunsten der Nothleidenden Ostgaliziens in Rzeszow ein Concert veranstaltet, bei welchem der bekannte in Rzeszow ansäßige Violinist Herr Felix Lipiński und die Musikcapelle des alldort stationirten k. k. Graf Palffy 14. Hußarenregiments mitwirkten. Der hiebei erzielte Reinertrag wurde bereits seiner Bestimmung zugewendet.

* (Katholischer Gesellenverein.) Der 1856 vom damaligen Erzbischof Lucas Baraniecki gegründete dermalen unter der Leitung des Hochw. Pater Odelgiewicz stehende katholische Gesellenverein in Lemberg ertheilte in dem Zeitraume vom 19. März bis Ende December 1865 in seiner eigenen schuldfreien Realität an Sonn- und Feiertagen 50 — 70 Gesellen durch gezahlte Lehrer (in andern Kronländern finden sich in der Regel unentgeltliche Lehrer) Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geometrie und Gymnastik. Am Montage Abends ertheilte der Herr Präses Religions-Unterricht. Die Bibliothek besitzt 509 polnische Werke in 438 Bänden und pränumerirt auch 3 deutsche technische Zeitschriften. Das Lesezimmer besuchten im obigen Zeitraume 75 Gesellen, 269 borgten sich Bücher nach Hause aus. Bei der Realität befindet sich für die Gesellen eine Kegelbahn und wurden im Sommer 2 Landpartieen unternommen. Im Winter werden Declamationen abgehalten. Alles unter Leitung des obbenannten Herrn Präses, dem nebst einem Cassier und einem Controlor noch ein Comité von 14 der geachtetsten Einwohner von Lemberg zur Seite steht. Die Gesellen selbst wählen aus ihrer Mitte 1 Senior und mehrere Assistenten. Die Gesellen haben im obigen Zeitraum über 1500 fl. erspart, die zum Theil in der Sparcasse deponirt wurden. Die Anstalt hat auch ein kleines Spital. Die Einnahmen waren 1104 fl. (darunter 1028 fl. an Gaben von Wohlthätern), die Ausgaben 1045 fl.; ferner besitzt der Verein 1050 fl. in Grundentlastungspapieren. In die Feiertagscasse der Gesellen flossen überdies 350 fl., wovon nur 321 fl. verausgabt wurden.

α Die Deputation des Lemberger Gemeinderathes, welche in Wien zu petitioniren hatte, daß die Verzehrungssteuer auf fernere 3 Jahre der Gemeinde überlassen werde, ist, der „Gaz. nar." zufolge, mit gutem Erfolg nach Lemberg zurückgekehrt. Mit der Gemeinde haben nicht fremde Unternehmer, sondern eigene Gemeindemitglieder: Doms & Comp. concurrirt; das hohe Ministerium hat jedoch vorgezogen, die Steuer der Stadt selbst anzuvertrauen.

α Aus London wird der „Gaz. nar." unterm 20. d. geschrieben, daß nach 23 Reisetagen ein zweiter Waarentransport aus Galizien in London anlangte und sogleich verkauft wurde. Bereits sei dort das Augenmerk auf Lemberg gerichtet; man denkt an Compagnien und verschiedene Handelsunternehmungen, welche die Erleichterung der unmittelbaren Verhältnisse zwischen Galizien und England zum Zweck haben. Correspondent bemerkt nur mit einem leisen Vorwurf, daß die Emballage der galizischen Waaren schlecht war, denn diese kamen in dicken, schweren Kisten an, acht verschiedene Gegenstände, untereinander geworfen. In Paris verstehe man die Versendung der Waaren vortrefflich und soll sich es zum Muster nehmen. Junge dort lebende Polen, die sich verschiedenen Beschäftigungen hingeben, haben einen Verein gegenseitiger Unterstützung gebildet unter dem Namen: „Association polnischer Arbeiter", worin alle Politik ausgeschlossen ist.

* Der „Gaz. Lwowska" zufolge haben die aus der neuen Dampfmühle in Przemysl nach Lemberg gebrachten Mehl-Erzeugnisse große Aufnahme gefunden und zeichnen sich durch gute Gattung aus. Sie ist bekanntlich von H. L. Nemelka eingerichtet, dessen Mühlenbau-Fabrik in Simmering bei Wien in Galizien guten Ruf erlangt. Dieselbe übernimmt alle Bauten der Art und verpflichtet sich contractmäßig zur Einhaltung der Bedingungen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Berliner Bankierkreisen sind, wie ein Telegramm des „N. Frmdbl." meldet, Nachrichten aus St. Petersburg eingetroffen, welche ein bevorstehendes russisches Decret signalisiren, in welchem das Verbot der Ausfuhr von baarem Gelde und das Verbot der Einfuhr von russischen Rubelscheinen enthalten ist.

— Ermäßigung des Brieporto in England. Die Ermäßigung des Briefporto für Uebergewicht, welche in Großbritanien und Irland seit einiger Zeit eingeführt, soll mit dem 2. April auf eine Anzahl fremder Staaten, darunter Deutschland, ausgedehnt werden. Nach dieser Bestimmung wird ein Brief im Gewichte von über einer bis zu anderthalb Unzen nicht mehr wie bisher mit dem Vierfachen, sondern mit dem Dreifachen des einfachen Portosatzes, ein Brief im Gewichte von über 2 bis 2½ Unzen nur mit dem fünffachen Satze und in diesem Verhältniß weiter berechnet werden.

Breslau, 26. März. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—81, gelber 60—74. Roggen 50—53. Gerste 37—47. Hafer 26—30, Erbsen 52—64. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Wien, 27. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.10. — Nat.-Anl. 63.—. — 1860er Lose 79.—. — Bankactien 722. — Credit-Actien 140.80. — London 104.30. — Silber 103.75. — Ducat 4.99.

Berlin, 26. März. Böhmische Westbahn 66½. — Gal. 74. Staatsb. 106½. — Freiwill. Anlehen 99½. — 5perc. Met. 58½. — Nat.-Anl. 60½. — Credit-Lose 72. — 1860er-Lose 76¼. — 1864er Lose 45¾. — 1864er Silber-Anleh. 64¾. — Credit-Actien 67¾. — Wien —.

Frankfurt, 26. März. 5perc. Met. 57¾. — Anlehen vom Jahre 1859 67. — Wien 112½. — Bankactien 814. — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. 59½. — Cred.-Actien 158½. — 1860er Lose 76¾. — 1864er Lose 80. — 1864er Silber-Anlehen 64. — American. 74½.

Hamburg, 26. März. Nat.-Anl. 60. — Credit-Act. 67. — 1860er Lose 75¼. — Wien —.—. — Americ. fehlt.

Paris, 26. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.57. — 4½perc. Rente 97.97. — Staatsbahn 400. — Credit-Mobilier 678. — Lombard 408. — Oesterr. 1860er Lose —.—. — Oesterr. Anleihe 332.50. — Piemont. Rente 60.70.

Consols 87⅛ gemeldet.

Liverpool, 26. März. (Baumwollmarkt.) Umsatz 7.000 Ballen. Orleans 19¾. — Fair Dholl. 16½. — Middl. Fair Dholl. 15¼. — Middl. Dholl. 14¾. — Bengal —. — Domra 16. — Aegypt. 23¾. — Georgia 19½. — Pernam —.

Oświęcim, 22. März. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.25 — Korn 2.85 — Gerste 1.80 — Hafer 1.25 — Erbsen 5.25 — Bohnen 4. —. Hirse 2.50 — Buchweizen 3.— — Kukurutz 3.25 — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz 7.20, weiches 5.20. — Ein Zentner Futterklee 1.60. — 1 Zentner Heu 1.35. — Ein Zentner Stroh 1.45.

Rzeszów, 23. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 4.12½ — Korn 2.65 — Gerste 2.05 — Hafer 1.17½ — Hirse —.— — Erbsen 3.75 — Erdäpfel —.90. — Eine Klafter hartes Holz 7.—, weiches 5.15. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.— — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Lemberg, 23. März. Holländer Ducaten 5.08 Geld, 5.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.73 G., 8.87 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.65 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.33 G., 1.35 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.59 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 61.44 G., 62.17 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 64.55 G., 65.23 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.27 G., 63.02 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.69 G. 62.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.33 G. 155.50 W.

Krakauer Cours am 27. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 516 verl., 506 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 155½ verl., 153½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97½ verl., 96½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 104 verl., 103 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.— verl. 4.90 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.50 bez 64.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Krakau, 23. März. Wegen des schlechten Wetters war in Baran und Michałowice kein Markt. Hier keine Aenderungen in den Preisen des Weizens und Roggens. Dagegen fanden Hafer, Gerste und Klee mehr Käufer für den Handel nach außen. Gerste in kleinen Partien für Grützhändler und Brauhäuser bez. fl. 3.75, 4, 4.60 öst. W. Hafer fl. 2.60—2.75, zur Saat bis fl. 3 für den Wiener Centner. Weißer Klee zur Saat und zum Handel nach außen bez. fl. 48—50; rother fl. 38—40 ö. W., alles für 180 Pfund netto Wiener Gewicht, deshalb war auch die Speculation in diesen Artikeln mehr animirt.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 27. d. Nachm. telegr. gemeldet: Der Budget-Bericht wurde heute dem Landtage vorgelegt. In der speciellen Erörterung des Präliminars sind 10 Stipendien zu 100 fl. ö. W. für Schüler des landwirthschaftlichen Instituts in Dublany genehmigt worden. (Heute Abend soll eine zweite Sitzung zur Beschlußfassung über den Antrag betreffend die Absendung einer Deputation nach Wien mit dem Gesuch an Se. Majestät den Kaiser um einen Hofkanzler für Galizien stattfinden.)

Paris, 26. März, Abends. Prinz Napoleon hatte am Freitag eine zweistündige Unterredung mit dem Kaiser und wird morgen nach Italien abreisen, wohin ihm die Prinzessin Clotilde folgen wird.

Die „Patrie" meldet: Der Kaiser hat gestern den neuen Agenten der Donau-Fürstenthümer empfangen. Heute empfing der Kaiser Herrn Eloin Cabinetschef des Kaisers von Mexico. Herr Eloin ist mit vertraulichen Missionen an die Höfe von Paris und Wien betraut.

Florenz, 26. März. Heute hat eine Versammlung der Directoren des Creditinstitutes der industriellen und Eisenbahn-Gesellschaften stattgefunden, um über die Mittel zur Verbesserung der Institutsverhältnisse in Bezug auf den Credit zu berathen. Die Versammlung hat sich in Permanenz erklärt und eine Commission zur Prüfung der gemachten Anträge ernannt, um danach zu beschließen.

Rom, 26. März. Das „Giornale di Roma" erklärt die Nachrichten und Bemerkungen des „Journal des Debats" über die Ernennung des Erzbischofs von Köln als lächerliche Verleumdungen. Es nennt es eine lächerliche Anmaßung von Seite desselben Blattes, wenn dieses dem gesetzgebenden Körper, welcher, indem er die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft aussprach, in edler Weise sich zum Widerhall des Kaisers und der feierlichen Wünsche des Episcopats machte, Unterweisungen in der Geschichte ertheilt.

Der Prinz von Sachsen-Coburg ist hier eingetroffen.

Newyork, 17. März. Wegen einer befürchteten Invasion der Fenier wurden Unionstruppen nach Buffalo gesandt. Es heißt, der englische Gesandte Bruce habe das englische Geschwader der westindischen Station nach Halifax beordert.

Veracruz 3. März. Der französische Staatsrath und mexicanische Finanzminister Langlais ist plötzlich gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 231. **Kundmachung** (326. 2-3)

über die Verpachtung der staatsherrschaftlichen Niepołomice'r Propination in der II. und III. Section.

Das k. k. Cameral-Wirthschaftsamt des Staatsgutes Niepołomice gibt bekannt, daß die Pachtung des ausschließlichen Bier-, Branntwein- und Metherzeugungs- und Ausschankrechtes, dann des nicht ausschließlichen Weinausschankrechtes und der Befugniß zum Ausschanke versüßter geistiger Getränke der Staats-Domaine Niepołomice in der II. und III. Section, das ist in den Ortschaften Swiniarów, Grobla, Trawniki, Drwinia, Wola drwińska mit Zielona und Wyżyce als II. Section mit einer Bevölkerung von circa 3200 Seelen und in den Ortschaften: Mikluszowice, Dziewin, Gawłówek und Baczków als III. Section mit einer Bevölkerung von circa 2600 Seelen auf die fünf halbjährige Dauer vom 1. Juli 1866 bis Ende Dezember 1870 in concreto Sections- oder ortschaftsweise im Wege schriftlicher Offerten hintangegeben wird.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser und die sogenannten Wirthshausgründe nämlich 30 Joch 1447 Qu.-Kl. Aecker und 2 Joch 755 Qu.-Kl. Wiesen.

Der jährliche Pachtzins ist für die Concretal-Pachtung auf 2500 fl. in öst. W. festgesetzt, für die einzelnen Sectionen, nämlich für die 2. Section auf . 1410 fl. ö. W.
die 3. Section auf . 1090 fl.
und für die einzelnen Ortschaften nämlich:

1. Swiniarów mit dem Wirthshause und Grundstücke auf . . . . . 540 fl.
2. Grobla dto. dto. . . . . . 400 fl.
3. Trawniki ohne dem Wirthshause und ohne Grundstücken . . . . . 60 fl.
4. Drwinia dto. dto. . . . . 170 fl.
5. Wola drwińska dto. dto. . . . . 105 fl.
6. Wyżyce dto. dto . . . . 135 fl.
7. Mikluszowice mit dem Wirthshause und Grundstücken . . . . 380 fl.
8. Dziewin dto. dto. . . . . 400 fl.
9. Gawłówek ohne Wirthshaus und ohne Grundstücken . . . . . . 185 fl.
10. Baczków dto. dto. . . . . 125 fl.

Die wesentlichsten Pachtbedingnisse sind:

a) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist, ausgeschlossen sind Aerarial-Rückständler, bekannte Zahlungsunfähige, dann jene, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und entweder verurtheilt, oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind, endlich Minderjährige und überhaupt jene, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können.

b) Der Pachtersteher ist verbunden eine Caution zu legen, und zwar wenn sie in Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Credit-Anstalt geleistet wird, je nach dem börsenmäßigen Course zur Zeit der Cautionserlegung ermittelten Betrage von einem Drittheile, wenn sie aber hypothekarisch sichergestellt wird, im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft machen, was jedoch nur bei der Concretal-Pachtung zugelassen wird, so haftet Einer für den Anderen, respective Alle für Einen und Einer für Alle für die Vertrags-Erfüllung.

Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 1. April l. J. angefangen im Expedite des k. k. Cameral-Wirthschaftsamtes zu Niepołomice für Pachtlustige zur Einsicht bereit und können während der Kanzleistunden eingesehen werden. Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestätigung beizusetzen, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen Vadium von 10% des Ausrufspreises für jenes Pachtobject, auf welches ein Anbot gemacht wird, versehen, oder mit der amtlichen Quittung über den bei einer Aerarial-Cassa stattgefundenen Erlag desselben belegt sein;

die genaue Bezeichnung des Pachtobjectes, worauf geboten wird und das bestimmte Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen unterfertigt, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen, deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, mitgefertigt sein.

Die Offerten, welche übrigens mit Stempelmarken pr. 50 kr. ö. W. versehen, versiegelt sein, und von außen die Bezeichnung enthalten müssen, auf welches Object sie gestellt sind, sind längstens bis 12. April l. J. 10 Uhr Vormittags, um welche Stunde die Offert-Verhandlung bei dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamte zu Niepołomice stattfindet, an dieses Amt portofrei einzusenden, respective zu überreichen.

Später einlangende Offerten finden keine Berücksichtigung.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, am 20. März 1866.

Kundmachung. (327. 2-3)

Die Herren Gläubiger des Rosoglio-Fabrikanten A. Tobias in Milówka, Kronland Galizien, über dessen Vermögen mit dem Beschlusse des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Krakau vom 11. Dezember 1865 Z. 23209 das Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde, werden gemäß § 23 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 S. 97. R. G. B. hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, in so ferne sie es noch nicht gethan haben, bis zum 30. April 1866 bei dem gefertigten Gerichts-Commissär sogewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 des obcitirten Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Saybusch, am 20. März 1866.

Der k. k. Notar als Gerichts-Commissär
Dr. **Necki.**

Z. 3569 ex 1865. **Edict.** (321. 3)

Ueber die Eingabe des Schaja Glasner, Maierhofspächters von Biesiadki de praes. 14. Dezember 1865 Z. 3569 wird dem Inhaber der dem Schaja Glasner in Verlust gerathenen, vom k. k. Domänen-Amte in Uszew unterm 18. Mai 1857 Journ.-Art. 234 über 20 fl. ö. W. und unterm 26. Juni 1857 Journ.-Art. 251 über 35 fl. ö. W. ausgestellten Depositenscheine aufgetragen, solche binnen einer Frist von Einem Jahre hiergerichts vorzubringen, als sonst diese Depositenscheine als unwirksam erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Brzésko, am 21. Februar 1866.

Z. 1481. **Edict.** (328. 1-3)

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Teschen wird bekannt gemacht, daß die am 30. November 1864 im Hause Nr. 70 in Nieder-Zukau verstorbene Babette Tannenberg in ihrem schriftlichen Testamente dto. Teschen am 28. Juni 1864 ihren Pathen Carl Kühnel aus Troppau ein Legat von 100 fl. ö. W. und ihrer vormaligen Dienerin Veronika Peikert, verheirathet in Krakau ein Legat von 40 fl. ö. W. vermacht hat.

Da diesem Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt des Carl Kühnel und der Veronika Peikert unbekannt ist, und die Universalerbin Julie Schmidt diese obigen beiden Legate zu Gerichtshanden erlegt hat, so wurde Hr. Dr. Sobieslaus Klucky, mähr.-schles. Landesadvocat in Teschen zu ihrem Curator bestellt, und die obigen Legate nach Abzug der Erbsgebühren im neuen gemeinschaftlichen Waisenamte fruchtbringend gemacht.

Hievon werden Carl Kühnel und Veronika Peikert mit dem Bedeuten verständigt, daß sie sich wegen Uebernahme ihres Vermächtnisses entweder selbst hiergerichts zu melden, oder hiezu einen Bevollmächtigten aufzustellen haben, widrigens bis dahin diese Legate auf ihre Gefahr und Kosten vom Hrn. Dr. Sobieslaus Klucky verwaltet und nach Ablauf von 30 Jahren als kaduk erklärt werden würden.

Teschen, am 16. März 1866.

Nr. 8332.

Jahr 1866.

Neunte Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern des Prämien-Anlehens vom J. 1864 pr. **40,000.000** Gulden, welche am 1. März 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **9** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Prämienscheine, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **140** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:
45. 1877. 2103. 2585. 2963. 3000. 3081. 3205. 3762.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden	Serien-Nummer	enthaltenen Prämienschein Nummer	ein Gewinn von Gulden
45	32	400	2585	82	500	3081	15	500
	55	400		85	50000		30	400
	67	1000		89	1000		69	1000
	72	500	2963	6	500		76	400
	77	500		28	400		87	400
	94	400		38	400		89	5000
1877	64	500		39	1000		92	500
	66	500		47	400	3205	47	5000
2103	6	400		80	400		68	500
	18	400		90	400		74	500
	21	400	3000	7	400		79	400
	33	500		10	500		80	10000
	36	400		25	400		92	400
	37	400		34	400		93	400
	48	2000		36	1000	3762	7	2000
	73	15000		40	400		12	400
	82	500		45	200000		39	400
	89	400		47	400		46	400
	97	400		55	500		70	400
2585	71	1000		98	500		86	2000

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Prämienscheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **140** Gulden. Die Auszahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 1. Juni 1866.

Verzeichniss

jener verlosten Serien des Prämien-Anlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämienscheine bis Ende Jänner 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1. Verlosung Nr. 317. — 2. Verlosung Nr. 922, 1082. 1752. — 3. Verlosung Nr. 414, 813, 1309, 1528, 1892, 2571. — 4. Verlosung Nr. 96, 564, 757, 1577, 2312, 3850. — 5. Verlosung Nr. 1234, 1492, 1868, 2939, 3141, 3900. — 6. Verlosung Nr. 161, 290, 1269, 1484, 3483. — 7. Verlosung Nr. 169, 1160, 1504, 1740, 2681.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. März 1866. (331. 1-3)

L. 4186. **Ogłoszenie.** (323. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Bocheński ogłasza niniejszém, iż na żądanie Michała Mrozińskiego celem zaspokojenia należytości tegóż 434 złr. 25 c. z przyn. wyrokami równobrzmiącemi tego c k. Sądu z 31 grudnia 1863 do l. 4808 i c. k. Sądu najwyższego w Wiedniu z 18 października 1864 do l. 8038 od p. Agnieszki Kryńskiéj temuż przyznanéj, przedsięwziętą zostanie przymusowa sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi połowy realności w Bochni pod nr. 456/242 położonéj, p. Agnieszki Kryńskiéj własnéj, na sumę 1456 złr. 50 c. a. w. sądownie oszacowanéj w trzech terminach, mianowicie 19 kwietnia, 17 maja i 15 czerwca b. r., zawsze o godzinie 10 przed południem w zabudowaniu tutejszego Sądu powiatowego.

Główne warunki licytacyjne są następujące:

a) Cenę wywołania stanowić będzie cena szacunkowa aktem oszacowania z dnia 18 listopada 1864 r. w wysokości 1456 złr. 50 ct. a. w. uzyskana niżéj któréj połowa realności téj w pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie, w trzecim terminie zaś nawet niżéj ceny szacunkowéj więcéj dającemu sprzedaną zostanie.

b) Chęć kupienia mający obowiązanym będzie złożyć do rąk Sądu wadyum w kwocie 72 złr. 83 c. w. a. w gotówce, lub w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego, lub też w obligacyach publicznych państwa według kursu w gazecie urzędowéj umieszczonego policzyć się mających, bez którego wadyum do licytacyi dopuszczonym nie zostanie.

Dalsze warunki licytacyi wolno jest w registraturze tego Sądu przejrzeć, lub w odpisie podnieść.

O czém się ogłoszenie z tém dołożeniem czyni, że wierzycielom tabularnym, którymby niniejsza uchwała z jakiegokolwiekbądź powodu doręczoną być nie mogła, lub któreby do hipoteki dopiéro po dniu dzisiejszym weszli, kurator ad actum w osobie p. Dra. Reinesa, adwokata krajowego w Bochni ustanowionym został.

Z c. k. Sądu powiatowego. Bochnia, 10 stycznia 1866.

Z. 711. **Licitations-Ankündigung.** (318. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung der

1. Neumarkter städtischen Bierpropination auf die Dauer vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 am 8. Juni 1866 und
2. zur Verpachtung des der Stadtgemeinde Neumarkt in der Stadt Neumarkt und in den zu derselben gehörigen Vorstädten ausschließlich zustehenden Weinpropinationsrechtes für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 am 9. Juni 1866 während der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis der Bierpropination beträgt 1225 fl. 5 kr. ö. W. das Vadium 125 fl. ö. W., der Fiskalpreis der Weinpropination ist 1089 fl. 99 kr. ö. W., das Vadium 108 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate Neumarkt eingesehen werden.

Neumarkt, am 4. März 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.60	55.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	63.10	63.30
vom April — October	63.10	63.30
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.50	60.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.25	52.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141.—	142.—
„ 1854 für 100 fl.	75 75	76.25
„ 1860 für 100 fl.	87.75	88.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	70.40	70.60
„ „ „ zu 50 fl. . .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . .	16.—	16 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	78.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . .	—.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.50	65 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.75	61 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	724.—	726 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W. . . .	141.40	141 60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	558.—	560 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1498.	1500.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	165.10	165.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	166.50	167. —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	114.50	115 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	154.25	154 75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	70.—	70.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	137.25	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	104.—	105.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	204.—	206.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	376.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	88 90	89 10
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	84.75	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	61.—	62 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	113.—	113 50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	47.—	47 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% . .	87.25	87.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½% . .	87.50	87.75
Hamburg, für 100 M. B. 4%	77.75	77.90
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	104.25	104 50
Paris, für 100 Francs 3½%	41.50	41.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten . .	4	97	—	—	4	97	5	98
„ vollw. Dukaten . .	4	97	—	—	4	97	4	98
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	42	8	40	8	40	8	42
Russische Imperiale . . .	—	—	—	—	8	60	8	63
Silber	103	75	—	—	103	50	104	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
27	2	332''' 02	+ 2°4	83	West mittel	trüb		+1°2	+ 3°0
	10	32 08	+ 1,2	91	W.-Süd-West schwach	„	Regen		
28	6	31 60	+ 0,6	86	West schwach	„	Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**